

# BESCHLUSSVORLAGE-NR. 47/2020-105

Windmühlenstadt Woldegk

öffentlich

nicht öffentlich

## Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Bal

.....  
Datum/Einreicher / Amtsleiter

.....  
Datum / Reimann (LVB)

.....  
Kenntnis: Dr. Lode (BM)

A C

## Beschluss

Die Stadtvertretung Woldegk beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Sportplatz Petersdorf“.

### 1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Sportplatz Petersdorf“ umfasst die Flurstücke 198/1, 198/6 (teilweise), 200/8 und 200/9 der Flur 1 Gemarkung Petersdorf mit einer Gesamtfläche von 0,9 ha. Das Plangebiet befindet sich im Innenbereich des Ortsteils Petersdorf südlich der Kreisstraße MSE104 nördlich des Sportplatzes. Der Plangeltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

### 2. Wesentliche planerische Belange

Planungsziele sind:

- Umstrukturierung nach Abbruch des Wohnblockes
- Sicherung kleinteiliger Wohnbebauung.

Es ist ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

### 3. Aufstellungsverfahren

Die Planung soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen. Dabei kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden.

### 4. Planer

Wer mit der Ausarbeitung der Planung und der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und Nachbargemeinden beauftragt wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

### 5. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss ist nach Prüfung (nach Vorlage des Plankonzeptes), ob § 13a angewendet werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

### 6. Information der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Die Bekanntmachung erfolgt zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

### 7. Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde ergeben sich finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind zu tragen.

## Sachvortrag

Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

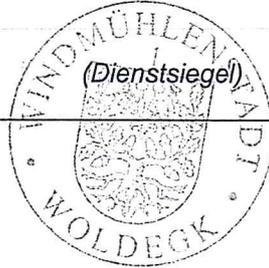
Die Stadt Woldegk beabsichtigt mittelfristig den bereits teilweise leerstehenden Wohnblock abzureißen. Die Stallruine im Osten des Plangeltungsbereichs ist ebenfalls abzureißen. Die Gärten und Kleintierställe im Süden fallen mit Wegfall des Wohnblocks aus der Nutzung. Für die geplante Neuordnung des Gebietes ist die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich.

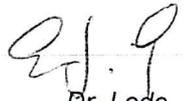
## Problembeschreibung/Begründung

--

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Planungsausschuss	27.02.2020	8/ 10	8				angenommen	
Hauptausschuss	03.03.2020	4/ 6	4				angenommen	
Stadtvertretung	17.03.2020	12/ 16	12				angenommen	

Woldegk, den 16.03.20.....



  
Dr. Lode  
Bürgermeister

# BESCHLUSSVORLAGE-NR. 47/2020-105

Windmühlenstadt Woldegk

öffentlich

nicht öffentlich

## Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Bal

18.02.2020 Bal Baber

Datum/Einreicher / Amtsleiter

18.02.2020 K. Behr

Datum / Reimann (LVB)

18.02.20 R

Kenntnis: Dr. Lode (BM)

## Beschluss

Die Stadtvertretung Woldegk beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Sportplatz Petersdorf“.

### 1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Sportplatz Petersdorf“ umfasst die Flurstücke 198/1, 198/6 (teilweise), 208 und 209 der Flur 1 Gemarkung Petersdorf mit einer Gesamtfläche von 0,9 ha. Das Plangebiet befindet sich im Innenbereich des Ortsteils Petersdorf südlich der Kreisstraße MSE104 nördlich des Sportplatzes. Der Plangeltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

### 2. Wesentliche planerische Belange

Planungsziele sind:

- Umstrukturierung nach Abbruch des Wohnblockes
- Sicherung kleinteiliger Wohnbebauung.

Es ist ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

### 3. Aufstellungsverfahren

Die Planung soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen. Dabei kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden.

### 4. Planer

Wer mit der Ausarbeitung der Planung und der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und Nachbargemeinden beauftragt wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

### 5. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss ist nach Prüfung (nach Vorlage des Plankonzeptes), ob § 13a angewendet werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

### 6. Information der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Die Bekanntmachung erfolgt zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

### 7. Finanzielle Auswirkungen

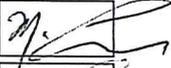
Für die Gemeinde ergeben sich finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind zu tragen.

## Sachvortrag

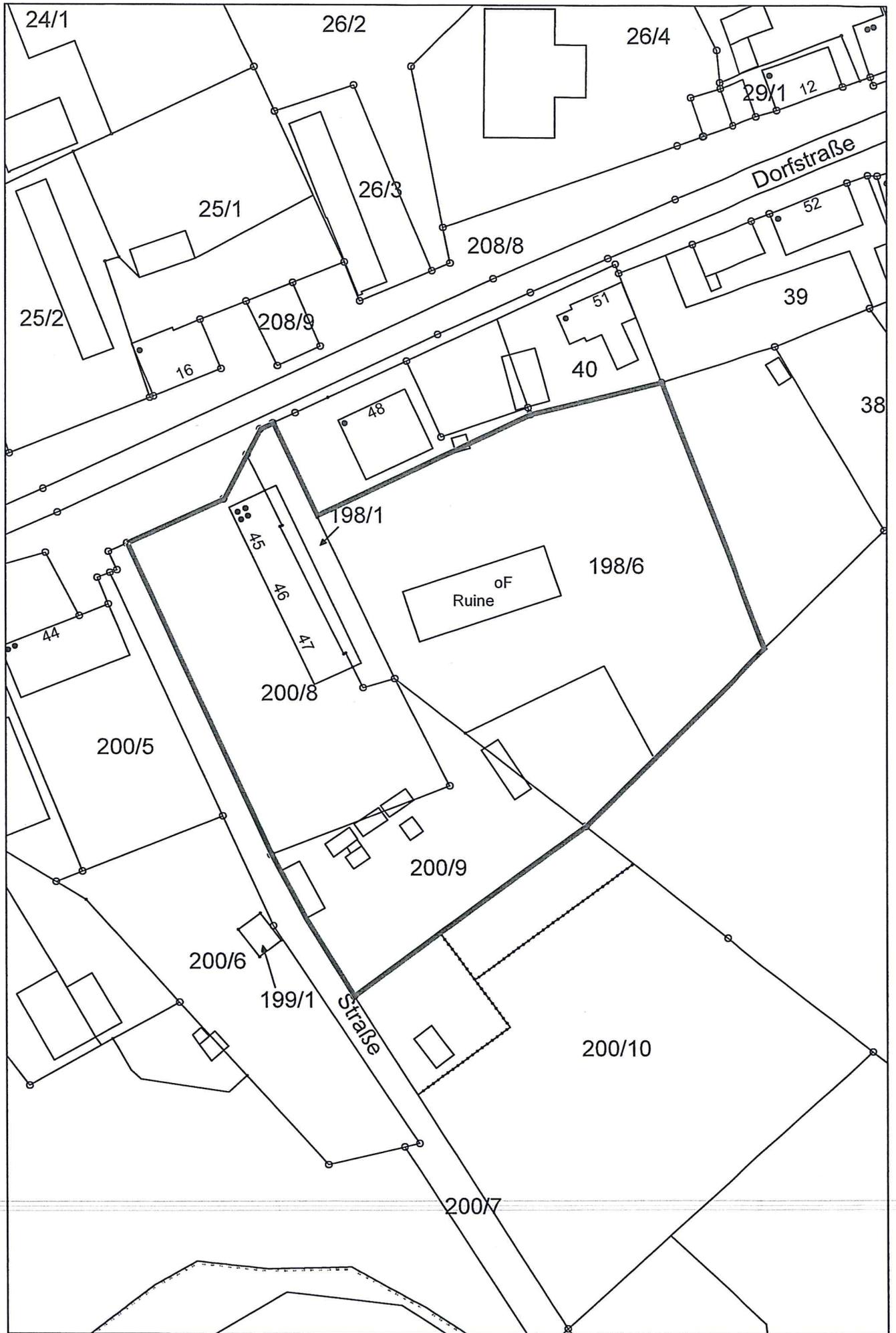
Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Die Stadt Woldegk beabsichtigt mittelfristig den bereits teilweise leerstehenden Wohnblock abzureißen. Die Stallruine im Osten des Plangeltungsbereichs ist ebenfalls abzureißen. Die Gärten und Kleintierställe im Süden fallen mit Wegfall des Wohnblocks aus der Nutzung. Für die geplante Neuordnung des Gebietes ist die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich.

--

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Planungsausschuss	27.02.20	8 / 10	8					
Hauptausschuss	03.03.20	4 / 16	4					
Stadtvertretung		1 / 16						

Woldegk, den .....	(Dienstsiegel)	Dr. Lode Bürgermeister
--------------------	----------------	---------------------------



Anlage zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Petersdorf

